



INHAFTIERUNG STATT SCHUTZ UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE WERDEN IHRER FREIHEIT UND KINDHEIT BERAUBT

Kos, February 2023
kos@equal-rights.org
s.eckert@tdh.de

Minderjährige, die ohne ihre Familien oder andere Begleitpersonen über das Mittelmeer fliehen und auf der griechischen Insel Kos ankommen, werden im so genannten „Closed Controlled Access Center“ (CCAC) in einer separaten Zone, der „Safe Zone“, festgehalten. Die Bedingungen sind katastrophal: Dort haben sie nur begrenzten Zugang zu Schulunterricht, Freizeitaktivitäten oder kinderfreundlichen Angeboten und werden rund um die Uhr von Sicherheitspersonal bewacht. Die CCAC sind kein Ort für Minderjährige, auch nicht in der „Safe Zone“, die den Namen nicht verdient und einem Gefängnis gleicht. Es braucht altersangemessene Unterbringung mit kindgerechter Betreuung - Inhaftierung von Minderjährigen kann keine Lösung sein, um staatliche Unzulänglichkeit bei Kindeswohlkonformer Betreuung zu kompensieren.

Die Situation von Geflüchteten auf den griechischen Ägäis-Inseln ist seit dem Brand des berüchtigten Lagers Moria im Jahr 2020 weitestgehend aus dem Blickfeld der Medien gerückt. In der Zwischenzeit wurden die Aufnahmeeinrichtungen auf den griechischen Inseln, darunter auch auf Kos, mit Unterstützung der EU ausgebaut. Das neue „Closed Controlled Access Center“ (CCAC) auf Kos ist seit August 2022 in Betrieb und wurde vollständig aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der EU finanziert. Während die griechische Regierung das neue CCAC als stellvertretend für das „neue Zeitalter der Migrationspolitik“ lobt,² zeigt die Realität, dass die CCACs High-Tech-Einrichtungen sind, in denen Freiheit und Selbstbestimmung von Schutzsuchenden, darunter auch unbegleitete Minderjährige und Familien, stark eingeschränkt sind, beziehungsweise häufig gar nicht existieren. Die Lebensbedingungen für Asylsuchende bleiben ebenfalls katastrophal. Unzureichende Ernährung, unhygienische Sanitäranlagen und Flutlicht Tag und Nacht machen das Leben im CCAC für die Betroffenen meist unerträglich.

Gleichzeitig steigt die Zahl der Asylsuchenden auf den Inseln der Ägäis und speziell auf Kos aktuell dramatisch an, insbesondere die Zahl der unbegleiteten Minderjährigen wächst stetig. Diese Kinder und Jugendlichen werden innerhalb des CCAC Kos in einer „Safe Zone“ untergebracht, welche offiziell Kapazitäten für 100 Personen hat. Mit Stand vom 17. Februar 2023 beherbergte diese „Safe Zone“ 40 unbegleitete Minderjährige – 32 Jungen und 8 Mädchen.

Die Bedingungen dort sind nicht kindgerecht – vielmehr wird die „Safe Zone“ zum Gefängnis, da sie niemals verlassen werden darf. Dies soll laut griechischen Behörden ihrem Schutz dienen – in Realität verletzt die Isolierung der Minderjährigen ohne Zugang zur Außenwelt jedoch ihre Rechte. Denn sie konstituiert aufgrund der tatsächlichen Bedingungen Haft – und diese darf gemäß der UN-Kinderrechtskonvention bei Kindern niemals aufgrund des Aufenthaltsstatus erfolgen. Denn eine

solche Haft ist nicht mit dem Kindeswohl vereinbar. Zudem verletzt sie [europarechtliche Vorgaben](#). Sie erfolgt ohne Prüfung des Einzelfalls und automatisch und ist damit per sé rechtswidrig.

Die „Safe Zone“ ist als separater Bereich innerhalb des CCAC von Stacheldraht umgeben. Sie wird ständig von Sicherheitspersonal bewacht, das sowohl am Eingangstor steht als auch die unbegleiteten Minderjährigen innerhalb des Bereichs kontrolliert. Zudem ist den unbegleiteten Minderjährigen das Verlassen der „Safe Zone“ in aller Regel nicht gestattet. Sogar Termine mit Anwäl:innen finden in der „Safe Zone“ statt, so dass die Kinder für die Dauer ihres Verfahrens, das mehrere Monaten dauern kann, in Europa nichts anderes als Stacheldraht und Sicherheitspersonal zu Gesicht bekommen haben. Unter den Minderjährigen in der „Safe Zone“ befinden sich oft auch sehr kleine Kinder. Kinder und Jugendliche erleben Zwangsmaßnahmen gegen sie um ein Vielfaches intensiver als Erwachsene. Ein derartiges Aufgebot von Sicherheitspersonal und Sicherheitsvorkehrungen insbesondere in Kombination mit der Festsetzung der Minderjährigen ist niemals mit dem Kindeswohl vereinbar.

Obwohl das Recht auf Bildung und das Recht auf Spiel fundamentale Kinderrechte darstellen, fehlen Spielmöglichkeiten sowie Bildungsangebote. Einigen Minderjährigen wird seit kurzem die Möglichkeit gewährt, an Ersatzunterricht, der von der Nichtregierungsorganisation KEDU geleistet wird, teilzunehmen. Andere jedoch haben überhaupt keinen Zugang zu jeglicher Form von Schulunterricht. Es gibt zwar theoretisch, wie auch das vom griechischen Migrationsministerium zur Verfügung gestellte [Video zeigt](#), einen Basketballplatz und ein Netz. Allerdings haben die Kinder nur sehr unregelmäßigen Zugang zu dem Platz, genauso wie zu den zum Spielen benötigten Bällen.



Spielplatz auf dem Gelände des CCAC Kos, Anonym, 2022

--

Das CCAC ist kein Ort für Minderjährige, auch und insbesondere nicht die „Safe Zone“.

Das gesamte Haft- und Hochsicherheitsumfeld des CCAC bleibt für Minderjährige völlig ungeeignet, Freiheitsentziehung, ein Arsenal an Sicherheitsvorkehrungen, fehlende fachkundige Betreuung der Minderjährigen sowie die Missachtung ihrer sozialen, kulturellen und ökonomischen Rechte, allen voran das Recht auf Bildung, lassen sich auf keine Weise mit dem Kindeswohl vereinbaren und stellen

fundamentale Kinderrechtsverletzungen dar. Diese Behandlung von unbegleiteten Minderjährigen ist nicht überraschend, da Griechenland in der Vergangenheit notorisch gegen die rechtlichen Garantien verstoßen hat, die unbegleiteten Minderjährigen in der EU gewährt werden müssen, obwohl Minderjährige nach europäischem und griechischem Recht einen besonderen Schutz genießen. Griechenland ist schon lange dafür bekannt, eine ähnliche Art von „Kinderschutz“ durch Inhaftierung der betroffenen Kinder und Jugendlichen zu praktizieren. Bei der sog. „Schutzhaft“ wurden sie immer wieder wochenlang in Polizeistationen festgehalten, wenn für sie nicht sofort ein Betreuungsplatz in einer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung gefunden werden konnte. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat Griechenland dafür unzählige Male verurteilt, und das Ministerium für Migration hatte daraufhin erklärt, diese Praxis abzuschaffen. Nun wird diese Praxis im CCAC in Kos in neuer Form wiederholt – mit dem Segen der EU, die die Zentren finanziert und vorantreibt.

Während unbegleitete Minderjährige in die EU kommen, um Schutz zu suchen, begegnen sie dort nur Stacheldraht und Polizeiuniformen.